Antrag
öffentlich

Antragsdatum
~~13.04.2023~~ 06.06.23 /gez. Pe.

Antragsteller Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener), Stadtrat Gutschmidt (CDU), Stadtrat Mangelsdorf (CDU); unterstützt durch Ortsbürgermeister Tucheim
Adressat Stadtratsvorsitzender
Kurztitel Sicherung Kita-Neubau in der Ortschaft Tucheim

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die:

- Projektkosten getrennt für den KITA-Neubau; Horteinrichtung in der Grundschule; Abriss zu ermitteln;
- eine Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit bei der Fachaufsicht/Jugendamt einzuholen
- eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen der dem Finanzierungsmodell der Volksbank und einer kommunalfinanzierten Variante zu erstellen
- eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorzulegen und
- das Prüfergebnis der anwaltlichen Vergaberechtsprüfung, welche durch den BM veranlasst wurde, vorzulegen.

Die Ergebnisse sind bis zur nächsten Arbeitsgruppenberatung am 21.08.2023 vorzulegen.

Begründung:

Auf der Grundlage § 43, Abs. 3 des KVG LSA, in Verbindung mit gültiger Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wird der Antrag zur Aufnahme und Behandlung zur Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 gestellt:

In Ergänzung und Erfüllung der Beschlussfassungen des Stadtrates, ausgehend vom Beschluss Nr. 2019-2024/SR-242 vom 30.06.2022 wurde eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der vorbenannten Beschlussfassung und Sicherung eines Neubaus einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Tucheim eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat am 02.06.2023 erstmalig getagt. Gegenstand dieser Beratung waren die Sondierung von Möglichkeiten zur Optimierung der Finanzierung und dazu notwendigen Arbeitsanforderungen.

Dabei wurden auch die Festsetzungen aus dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter einbezogen, da dieses Gesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztätige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 fordert. Damit ergeben sich Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur erweiterten Nutzungsstruktur von Schulen/Horten und deren Förderung. Zum Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen will der Bund und die Länder diese Betreuungsangebote befördern, ebenso die baulichen Voraussetzungen dazu.

Damit besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, die Nutzungskonzepte für die Grundschulen anzupassen.

Dies berücksichtigend und Fördermöglichkeiten einbeziehend sollten 3 Projektabschnitte gebildet und weiter untersucht werden.

- Neubau einer Kita für 80 Kinder
- Ausbau Dachgeschoss der Grundschule zum Nachweis von 70 Hortplätzen
- Abriss der ehemaligen Sekundarschule und Rückbau der aktuellen Kita sind vom Bauvolumen zu trennen und nachgeordnet in den Haushalt einzuarbeiten.
-

Auf der Grundlage der Projektkostenermittlung der Verwaltung soll die Volksbank ein Finanzierungsmodell erarbeiten, welches einer kommunalfinanzierten Betrachtung gegenübergestellt werden kann.

(Lutz Nitz)
Grüne/LWG Fiener

(Torsten Gutschmidt)
CDU

(Gerd Mangelsdorf)
CDU

inhaltlich unterstützt durch den Ortsbürgermeister Tucheim:

(Christian Köpke)
Ortsbürgermeister Tucheim